

## **Anlage 5 Zusammenfassung von Netzkopplungspunkten zu Ausspeisezonen**

Im Rahmen der für die Ausspeisezone bestellten Kapazität wird der vorgelagerte Netzbetreiber dem nachgelagerten Netzbetreiber an den zu dieser Ausspeisezone zusammengefassten Netzkopplungspunkten Kapazität in Höhe des nachfolgend genannten Anteils an der bestellten Kapazität vorhalten:

Beschreibung des NKP in der jeweiligen Anlage des NKV	Bezeichnung des Netzkopplungspunktes	Anteil	Bezeichnung der Ausspeisezone
A 1.01	Bezeichnung	x %	Bezeichnung
A 1.02	Bezeichnung	x %	Bezeichnung
A 1.03	Bezeichnung	x %	Bezeichnung

MUSTER